

Baden und die zweite aargauische Kantonsschule

Autor(en): **Mittler, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **47 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zur Hingabe an ein Ideal. Unsere Mitglieder zu diesem Ziele hinzuführen, ist das innerste Anliegen, der letzte Zweck des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Baden und die zweite aargauische Kantonsschule

Dr. Otto Mittler, Baden

Am 3. Juli 1960 hat das Aargauer Volk mit einem überwältigenden, von allen Bezirken aufgebrachten Mehr das Gesetz über die aargauischen Kantonsschulen angenommen und damit einen wichtigen Markstein in der Geschichte seines Schulwesens gesetzt. Die bisher einzige Kantonsschule, deren Bau und Unterhalt nach einer 150 Jahre zurückreichenden Ordnung der Stadt Aarau oblag, geht nun mit allen Rechten und Pflichten ins Eigentum des Kantons über und soll unverzüglich durch einen großgeplanten Erweiterungsbau den modernen Bedürfnissen angepaßt werden. Dazu wird im gewaltig aufstrebenden Industrieraum Baden die seit zwei Jahrzehnten als dringliche Notwendigkeit geforderte zweite Kantonsschule endlich Wirklichkeit.

Schon 1813 hat ein Dekret des Großen Rates die Errichtung eines zweiten Gymnasiums in einem der 1803 dem ehemaligen Berner Aargau eingegliederten Kantonsteile vorgesehen und dafür einen Kredit von jährlich 5000 Fr. eingesetzt. Es war dies gewissermaßen als Entgelt gedacht für den Anschluß der katholischen Teile. Baden bewarb sich damals ohne Erfolg um die Schule. Dem kantonalen Schulrat, der der Bäderstadt ohnehin wenig freundlich gesinnt war, kam es gelegen, daß sich gleichzeitig auch Rheinfelden, Laufenburg und Bremgarten um den Sitz des Gymnasiums bewarben. Bald beschloß man in Aarau, auf diese zweite Schule zu verzichten. Als Hauptgrund machten die Behörden geltend, eine Dezentralisation der höheren Schulbildung könnte dem Verschmelzungsprozeß der geogra-

phisch und geschichtlich verschieden gearteten Landschaften hinderlich sein. Für Baden ging damit die Gelegenheit, eine höhere Schule zu erhalten, verloren. Wie weit auch die Haltung des Stadtrates und die damaligen politischen Gegensätze daran schuld waren, soll hier nicht untersucht werden. In Aarau nahm man für die Ablehnung zum Vorwand, die Badener Schulen ließen zu wünschen übrig. Aber deren Stand war, abgesehen vielleicht von Aarau, bestimmt nicht schlimmer als in andern Städten. In den kantonalen Erziehungsbehörden zeigte sich offensichtlich das Bestreben, in Baden die Rückständigkeit des von der Kirche noch nicht emanzipierten Unterrichts darzutun. Daß es aber damit nicht so schlimm bestellt war, beweist die Schaffung der Sekundarschule im Jahre 1819. Zugleich wurde ein Schulfonds von 175 000 Fr. angelegt. An die neue Schule berief man gleich vier Haupt- und drei Hilfslehrer. Baden wendete damals unter den aargauischen Städten nach Aarau die größten Mittel für das Schulwesen auf.

Die Sekundarschule erfreute sich auch eines ausgezeichneten Rufes, selbst bei den kantonalen Behörden. Ihr Name ist freilich irreführend und besagt mehr, als wir heute damit verstehen. Sie war tatsächlich ein fast voll ausgebautes Gymnasium mit sechs Klassen Latein und vier Klassen Griechisch. Sie besaß nach 1820 auch ausgezeichnete Lehrer, so vor allen Professor J. A. Federer, einen Geistlichen der Wessenberger Richtung, der 1833 in seinen Heimatkanton als Rektor der Kantonsschule St. Gallen berufen wurde und in radikalen Kreisen des Aargaus wie anderer Kantone größtes Ansehen genoß. Federer war es, der 1828 vorschlug, man solle der Sekundarschule den noch fehlenden Oberbau des Gymnasiums aufsetzen. Die Finanzierung des zweiklassigen Oberbaus wollte er zur Hauptsache durch die Liquidation von zwei Stellen des Chorherrenstifts ermöglichen, indem deren Pfrundeinkommen zur Besoldung der zusätzlichen Lehrer verwendet werden sollten. Es war zu erwarten, daß eine derartige Form der Finanzierung eine heftige Gegnerschaft auf den Plan rief und das Projekt zu Fall brachte. Die politischen Ereignisse der Regeneration und das Schulgesetz von 1835, das die bisherigen kommunalen Kompetenzen auf dem Gebiete des Erziehungswesens in wesentlichem Maße beschnitt, trugen das Ihrige dazu bei, daß der Ruf nach einer höheren Schule in Baden vollständig verstummte.

Freilich war es damals schon so, daß keine Gründe wirtschaftlicher Notwendigkeit für die Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Baden oder in einer andern katholischen Gegend ins Feld geführt werden konnten. Grafschaft Baden und Freiamt waren im 18. Jahrhundert unter dem Regiment ihrer bisweilen sehr ungnädigen Herren wirtschaftlich zurückgeblieben. Baden zählte auch um 1850 nur halb so viele Einwohner wie Aarau. Erst die industrielle Entwicklung gegen Ende des Jahrhunderts brachte in Bevölkerung und Wirtschaft an der Limmat einen entscheidenden Strukturwandel, derart, daß der Raum Baden in seiner wirtschaftlichen Dynamik an die Spitze des Kantons getreten ist. Vor 150 Jahren lebten im Bezirk Aarau 14 000 Einwohner, in jenem von Baden nur deren 8700. Heute stehen den rund 40 000 Köpfen im Bezirk Aarau 60 000 im Badener Teil gegenüber. Zusammen mit dem Bezirk Zurzach sind es sogar rund 80 000 Einwohner, womit der Anspruch auf eine eigene Mittelschule im Raum Baden schon legitimiert ist. Die in den letzten Jahren sehr umfassend durchgeführten Statistiken des Übertritts an die aargauische Kantonsschule und an entsprechende außerkantonale Lehranstalten brachte zudem den eindeutigen Nachweis, daß die eine Kantonsschule in Aarau nur gegen 40% der aargauischen Mittelschüler aufnimmt, während über 60% außer Kanton gehen müssen.

Diese Tatsache war jedenfalls eine peinliche Überraschung für jene Kreise, die unentwegt in der einen Kantonsschule das Heil für die geistige Uniformität des Kantons erblickten und nicht zugeben wollten, daß gerade aus politischen Gründen wie aus der wachen Sorge um die lebendige Schule im Aargau eine Dezentralisation der Mittelschule genau gleich notwendig sei, wie in den mit gutem Beispiel längst vorangegangenen Kantonen Bern, Zürich, Waadt, Neuenburg und Solothurn. Das Einlenken ist dann erfolgt, weil sich gleichzeitig für die Stadt Aarau die Gelegenheit bot, ihre Bau- und Unterhaltspflicht an der alten Lehranstalt abzulösen. Die Lösung ließ lange auf sich warten, darf aber nun als denkbar gut bezeichnet werden. Der Staat übernimmt nicht nur wie bisher den schulischen Betrieb, sondern auch den Bau und Unterhalt beider Kantonsschulen. Die Stadt Baden, die Gemeinden des Einzugsgebietes und eine private Sammelaktion beteiligen sich immerhin an der Badener Gründung mit rund 3,5 Millionen, ungefähr der Hälfte der Anlagekosten, während die Ortsbürgergemeinde

Baden das notwendige Bauareal im heutigen Verkehrswerte von über zwei Millionen gratis zur Verfügung stellt.

Ein baureifes Projekt liegt für Baden vor. Nach dem mit den Architekten bereinigten Zeitprogramm soll der Bau im Frühjahr 1963 bezogen werden. Schon im nächsten Frühjahr wird man indessen mit einem Provisorium von zwei ersten Klassen des Gymnasiums und einer Klasse der Oberrealschule beginnen. Die Einwohnergemeinde Baden stellt die notwendigen Unterrichtsräume zur Verfügung. Danach muß das Provisorium auch noch ein zweites Jahr dauern, bis 1963 der Neubau mit drei Jahrgängen, also schon fast mit vollem Bestand bezogen wird.

Die Kantonsschule Baden ist freilich nicht das, was vor 150 Jahren mit dem zweiten Gymnasium in einem katholischen Kantonsteil geplant war. Es ist aber jedermann klar, daß heute bevölkerungsmäßig ganz andere Verhältnisse vorliegen als damals. Das sprechende Beispiel bildet Baden selber, das um 1800 innerhalb seiner Mauern nur den reformierten Pfarrer beherbergte, während dessen Pfarrgenossen außerhalb der Altstadt, in Gebäuden der regierenden Herren und in Dättwil wohnten. Heute zählt die reformierte Kirchgemeinde gegen 1600 Stimmberechtigte, die katholische deren 1500. Die reformierte Bevölkerung weist demnach infolge der wirtschaftlichen Entwicklung eine kleine Mehrheit auf, während der Bezirk Baden auch heute noch überwiegend katholisch ist. Aber erst recht stehen die Reformierten auf wirtschaftlichem Boden in Führung, so daß es ganz unmöglich gewesen wäre, in Baden eine nach ihrer Grundhaltung von der bisherigen ganz abweichende Kantonsschule anzustreben. Organisation des Unterrichts, Lehrplan und Aufnahmebedingungen haben in beiden Lehranstalten miteinander übereinzustimmen. Dieselbe Zielsetzung wird auch dadurch betont, daß die schon bestehenden Kommissionen für die Maturitätsprüfungen, eventuell unter Erweiterung ihres personellen Bestandes, an beiden Schulen amten müssen. Dagegen wird im Hinblick auf die ohnehin schon überlastete Inspektorenkonferenz in Aarau für Baden eine entsprechende eigene Aufsichtsbehörde zu schaffen sein.

Man darf wohl mit Fug erwarten, die neue Schule werde ein Spiegelbild der Bevölkerungsstruktur des nördlichen Kantonsteils, sie werde sich rasch einleben und in Schülerschaft wie im Lehrkörper die verschiedenen Geistesrichtungen angemessen ver-

treten lassen. In Baden haben besonders im letzten Weltkriege und seither Vereine und andere Organisationen mit gegenseitigem Verständnis an der gemeinsamen Lösung kultureller und sozialer Aufgaben zusammengewirkt. Wir wollen hoffen, es werde auch von der neuen Kantonsschule eine Atmosphäre der Verständigung ausgehen. Dann ist sie berufen, im großen Industriezentrum, zumal in Baden und Wettingen, neue geistige Impulse auszustrahlen, aargauisches Staatsbewußtsein zu stützen und an der Peripherie der Großstadt Zürich ein wertvolles kulturelles Eigenleben aufrichten zu helfen.

25 Jahre Luzerner Erziehungstagung

Rosa Näf, Malters

Am 12. und 13. Oktober 1960 wird zum fünfundzwanzigsten Male die Luzerner Kantonale Erziehungstagung abgehalten. Das gibt Anlaß, rückwärtsblickend vorwärts zu schauen.

Über Sinn und Bedeutung dieser einzigartigen Tagung schrieb das ‚Vaterland‘ am 26. September 1935 im ersten Aufrufe folgendes:

«Alles spricht heute von geistiger Erneuerung, und alles ist überzeugt, daß von ihr die Rettung aus der großen seelischen und leiblichen Not, die über allen Völkern und Ländern liegt, abhängt. Am leichtesten erneuert sich die Jugend, weil sie noch keine Gewohnheiten kennt, keine Erlebnisse hat, die unüberwindlich geworden sind. Die Erziehung, wie sie Elternhaus und Schule den Jugendlichen zu geben haben, ist in den meisten Fällen maßgebend für ein ganzes Leben und trägt die Verantwortung für die Zukunft in sich. Sie kann und soll daher als bestes Mittel der geistigen Erneuerung unseres Volkes dienen.

Die Kantonale Erziehungstagung will diese Erneuerung fördern, indem sie durch Vorträge das Verhältnis zwischen Eltern und Schule, wichtige Erziehungsaufgaben und Berufsfragen behandeln läßt.

Die Vortragenden, die seit Jahr und Tag im Dienste der Erziehung stehen, das Volk in seinen Bedürfnissen und Nöten wie auch unsere liebe Jugend kennen, bieten uns Gewähr für vortreffliche und lebenswahre Belehrung auf einem Gebiete, das in der Tat zu einem ‚brennenden Problem‘ geworden ist.

Diese Erziehungstagung soll zu einer gemeinsamen Beratung aller werden, die in der Erziehung, Bildung und Leitung unserer Jugend irgendwie tätig sind. Väter und Mütter, Geistliche und Lehrpersonen, Leiter und Leiterinnen von Jugendvereinen ziehen Nutzen daraus, die gegenseitigen Auffassungen über Erziehung und Führung unserer Knaben und Mädchen kennenzulernen.

Die erfolgreiche Erziehung ist zu allererst bedingt durch den Stand der Familie und Schule, und so müssen diese beiden Erziehungsgemeinschaften wieder im christlichen Geiste erneuert werden, um die seelische und leibliche Not heben und unserer lieben Jugend eine glückliche Zukunft bereiten zu können.

Diese wichtige Aufgabe, die einen Dienst an der Reform von Familie und Schule bedeutet, erfüllt ebenfalls die Erziehungstagung. Mögen ihr daher alle, die eine Pflicht zur Erziehung haben, die volle Aufmerksamkeit schenken! »

Diese Sätze wollen aber mehr als ein einmaliger Aufruf sein. Sie tragen programmatische Bedeutung in sich. Sie sind in allen wesentlichen Dingen bis zur Stunde maßgebend gewesen und verpflichteten nach Form und Inhalt alle bisherigen Kantonalen Erziehungstagungen.

Die KET sind eine Gründung des hochwürdigsten Herrn Prälaten Prof. Dr. Alb. Mühlebach und stehen bis heute unter seiner Leitung. Als ihre Vorläufer sind die Arbeit der Kommission ‚Für Schule und Scholle‘, die ‚Freien Zusammenkünfte‘ der Sektion Luzern des KLVS mit ihren Zyklusvorträgen, die Elternabende und Erziehungssonntage anzusehen, die von der gleichen Persönlichkeit gegründet und geleitet worden sind.

Für die KET zeichnet der Kantonale Katholische Frauenbund, dessen geistlicher Berater, Mgr. Mühlebach, um ein gemeinsames Werk zustande zu bringen, den Luzerner Kantonalverband des KLVS und den katholischen Lehrerinnenverein ‚Luzernbiet‘ (VKLS) zur Mitarbeit einlud. Von 1936 an machte auf eigenen Wunsch auch der Luzerner Kantonalverband des Schweizerischen Katholischen Volksvereins mit.